

## Prüfungsverfahren in der Sekundarstufe I (Hauptschul- und Realschulabschluss) an Deutschen Auslandsschulen

(Nach Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 12.09.2007<sup>1</sup>)

### Art der Prüfung, Termine

An der Swiss School Bangkok können Schüler<sup>2</sup> am Ende der Sekundarstufe I durch eine Prüfung die folgenden Abschlüsse erwerben:

- Am Ende der Jahrgangsstufe 9 den Hauptschulabschluss
- Am Ende der Jahrgangsstufe 10 den Realschulabschluss (Mittlerer Bildungsabschluss)

Das gesamte Prüfungsverfahren besteht aus einem *schriftlichen* und einem *mündlichen* Teil.

### Prüfungsaufgaben

#### Schriftliche Prüfungen (i.d.R. im März)

Die schriftlichen Prüfungen werden abgelegt

- für den Hauptschulabschluss in *Deutsch* oder *Mathematik* (eine Prüfung am Ende der Klasse 9)
- für den Realschulabschluss in zwei der folgenden Fächer: Deutsch, Mathematik, Englisch

Die schriftlichen Prüfungen ersetzen eine Klassenarbeit im letzten Schulhalbjahr.

Die Prüfungsaufgaben werden *zentral* durch Beauftragte der KMK gestellt.

Die Dauer der Schriftlichen Prüfung beträgt 120 bzw. 135 Min.

#### Mündliche Prüfungen (i.d.R. im Mai)

*Mündliche Prüfungen können in folgenden Fächern angesetzt werden:* Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Geschichte, Biologie, Physik, Chemie, Geographie (bilingual).

Jeder Prüfling wird mündlich mindestens in einem Fach geprüft. Er kann sich freiwillig für eine weitere mündliche Prüfung verbindlich anmelden.

Die Höchstzahl der mündlichen Prüfungen beträgt i.d.R. zwei.

#### *Ablauf:*

Der Prüfling erhält jeweils eine vom Fachlehrer schriftlich formulierte Aufgabe. Er erhält eine Vorbereitungszeit von 20 Min.

In der mündlichen Prüfung soll der Schüler zunächst selbständig die vorbereitete Aufgabe in zusammenhängenden Vortrag lösen. Es schließt sich ein Prüfungsgespräch an.

Die Dauer der Prüfung beträgt 15-20 Minuten

#### *Zulassung zur Prüfung:*

Zugelassen zur mündlichen Prüfung werden Schüler,

- deren Leistungen zum Zeitpunkt der Vorkonferenz<sup>3</sup> nicht eine mangelhafte und eine ungenügende Gesamtnote<sup>4</sup> oder
- drei mangelhafte Gesamtnoten aufweisen.

<sup>1</sup> Die gesamte Prüfungsordnung finden Sie im Manual auf unserer Homepage (Dokument 12.10.1)

<sup>2</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

<sup>3</sup> i.d.R. zwei Tage vor der mündlichen Prüfung

<sup>4</sup> Vornote und ggf. Schriftliche Prüfungsnote

**Bestehensnormen**

Der Prüfling erwirbt den Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss (Mittlerer Bildungsabschluss), wenn er in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

*Ausgleichsmöglichkeiten:*

- wenn die Leistungen zwar in einem Fach der Gruppe Deutsch, Englisch, Mathematik mangelhaft sind, diese aber durch mindestens befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden;
- wenn eine mangelhafte Leistung in einem weiteren Fach außerhalb der oben genannten Gruppe durch eine zusätzliche mindestens befriedigende Leistung ausgeglichen wird<sup>5</sup>.

In allen anderen Fällen ist die Prüfung nicht bestanden.

**Nichtteilnahme, Nachholprüfungen**

Wer aus Krankheitsgründen nicht an der Prüfung teilnehmen kann, muss unverzüglich ein ärztliches Attest vorlegen.

Der Prüfungsleiter setzt für Schüler, die ohne eigenes Verschulden zu einer Prüfung nicht antreten konnten oder diese unterbrechen mussten, einen möglichst zeitnahen neuen Termin fest.

Schriftliche Nachholarbeiten werden zentral erstellt, mündliche von der Fachlehrkraft.

**Täuschungen**

Bei einer Täuschung<sup>6</sup> wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ bewertet. In besonders schwerwiegenden Fällen wird der Prüfling von allen weiteren Prüfungen ausgeschlossen.

**Ermittlung der Noten**

Die Endnote setzt sich zu gleichen Teilen aus der *Vornote* und der *Prüfungsnote* zusammen

*Vornote:*

Die Vornoten werden auf der Grundlage der Klassenarbeiten und der sonstigen Leistungen des Prüfungsschuljahres gebildet.

Dabei werden die bis dahin gegebenen schweizerischen Noten nach der folgenden, festgelegten Formel (sog. „modifizierte bayeerische Formel“) umgerechnet und diskutiert:

$$N_D = 1 + 3 \cdot \frac{N_{\max} - N_{CH}}{N_{\max} - N_{\min}} = 1 + 1,5 \cdot (6 - N_{CH}) \quad \text{für Noten (CH) > 3,75}$$

$N_D$  : Note im deutschen System

$N_{\max}$  : beste Note ( BKK : 6 )     $N_{\min}$  : unterste Bestehensnote ( BKK: 4,0 )

$N_{CH}$  : Note im schweizerischen System

$N_D$	1	2	2 oder 3	3	4
$N_{CH}$	6	5,5	5	4,5	4

In Fächern, in denen schriftlich und mündlich geprüft wird, setzt sich die Prüfungsnote zu gleichen Teilen aus den Ergebnissen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung zusammen. Bei Notendifferenz wird gemittelt. Die Note der schriftlichen Prüfung erhält ggf. das stärkere Gewicht.

M.E. August 2013

<sup>5</sup> Aus der Fächergruppe Kunst, Musik und Sport kann höchstens eine Abschlussnote zum Ausgleich herangezogen werden.

<sup>6</sup> Wer sich in der Prüfung unerlaubter Hilfsmittel bedient, begeht eine Täuschung